

Weiterbildungsförderung der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Wien

Richtlinie gemäß Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 8.10.2021

1. Die Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Wien (in der Folge „Fachgruppe“) gewährt nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur Förderung der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung seinen Mitgliedern ab 2002 auf Antrag einen Zuschuss für Aus- und Bildungsmaßnahmen.
2. Der Zuschuss wird für Bildungs- und Informationsveranstaltungen gewährt, die für die berufsbezogene¹⁾ Aus- und Weiterbildung von Interesse sind. Über das Kriterium der Sachdienlichkeit der jeweils durch das Mitglied bzw. dessen Mitarbeiter gewählten Veranstaltung entscheidet in Zweifelsfällen der Obmann im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbeauftragten der Fachgruppe.
3. Der Zuschuss wird nur Mitgliedsfirmen gewährt und nur für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, die von den Firmeninhabern selbst oder von Mitarbeitern der Mitgliedsfirmen besucht werden.
4. Der Zuschuss beträgt für jede Person 25% der Kurskosten (exkl. MwSt.), jedoch mindestens 50 Euro und maximal 100 Euro (exkl. MwSt.).
5. Der Zuschuss ist vom Firmeninhaber schriftlich unter Beifügung einer Kopie der **Rechnung** (inkl. Angabe des Netto- und Bruttobetrag), eines **Zahlungsnachweises** und der **Teilnahmebestätigung** zu beantragen und wird auf dessen Konto überwiesen. Wenn es sich um Veranstaltungen der Fachgruppe handelt, kann der Zuschuss auch direkt von der Zahlungsvorschreibung in Abzug gebracht werden.

Stand: Jänner 2022

1) Anmerkung:

Der Begriff „berufsbezogen“ im Pkt. 2 der Richtlinie ist im Sinne von „Beruflichkeit“ zu verstehen; verständlicher wäre wohl die Verwendung des Begriffes „branchenbezogen“.